



## Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V. im Landesjagdverband Baden-Württemberg

### Ausbildungsvertrag für den Vorbereitungskurs 2020/2021 zur Jägerprüfung zwischen

der

Kreisjägersvereinigung Tübingen e. V.  
Reutlingerstraße 175  
72072 Tübingen

und

Name.....Vorname.....

Geburtsdatum: ..... Beruf: .....

Straße und Hausnummer: .....

PLZ :..... Wohnort:.....

Telefon: ..... E-mail:.....

ggf. mobil:.....

#### **Gegenstand des Vertrages:**

1. Die Kreisjägersvereinigung (KJV) führt den Vorbereitungskurs zur Jägerprüfung mit dem Ziel durch, dem Kursteilnehmer prüfungsrelevante Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Ablegung der Jägerprüfung und Erlangung des Jagdscheins gefordert sind, zu vermitteln.
2. Die Inhalte des Kursprogramms sind auf die Prüfungsfächer abgestimmt.
3. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden, ebenso kann keine Gewähr für das Bestehen der Prüfung gegeben werden.
4. Die KJV hat mit der Organisation, der Überwachung und der Durchführung des Kurses ihren Kursleiter

Herrn Forst Ing. Ulrich Maurer  
Beim Schloß 19  
72074 Tübingen-Bebenhausen

beauftragt.

5. Der Kursleiter erarbeitet mit den Sachreferenten den Lehrplan und sorgt für dessen Einhaltung und Durchführung. Er wird die Sachreferenten unterstützen und gegebenenfalls vertreten.
6. Die KJV ist darüber hinaus bemüht, den Kursteilnehmern möglichst umfangreiche Kenntnisse der Jagdpraxis zu vermitteln. Dies soll durch den praktischen Jagdbetrieb, bei Revierarbeiten und ähnlichem erreicht werden.
7. Die Kursteilnehmer sind während des Lehrganges durch die KJV pflichtversichert. Die Ausbildungswaffen werden durch die KJV gestellt. Notwendige Schulungsunterlagen, Munition für das Übungsschießen oder Prüfungsgebühren sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten und fallen separat an.
8. Die KJV behält sich vor, Teilnehmer vom Kurs auszuschließen, sollte ihr Verhalten ernste Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit im Umgang mit Waffen aufkommen lassen.
9. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, an den Unterrichtsstunden regelmäßig teilzunehmen (Testatheft).
10. Die Kursgebühr beträgt für Schüler, Studenten und Mitglieder der KJV 1.290,- € und 1390,- € für Nichtmitglieder.
11. Mit der Anmeldung sind 50% der Kursgebühr zu bezahlen. Der Restbetrag muss aus Versicherungsgründen spätestens 7 Tage vor Kursbeginn auf das Konto der Kreisjägersvereinigung Tübingen bei der **Kreissparkasse Tübingen, IBAN: DE24 6415 0020 0000 1484 12** überwiesen sein.
12. Mit der Unterschrift werden die Lehrgangsbedingungen anerkannt, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

### **Kursteilnehmer**

Datum .....Unterschrift .....

Bei minderjährigen Kursteilnehmern Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

## **Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V.**

Datum .....Unterschrift .....

Prof. Dr. Walter Jäger  
1. Vorsitzender der Kreisjägersvereinigung

zum Vertrag gehören: Lehrgangsbedingungen

### **Lehrgangsbedingungen**

#### *1. Zahlungsmodalitäten*

Die Teilnehmerzahl je Kurs sollte 25 nicht übersteigen. Ihre Anmeldung ist daher absolut *verbindlich*. Bei Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr fällig.

Die Restsumme ist spätestens 7 Tage vor Beginn des Kurses zu entrichten. Ist der Betrag nicht eingegangen, kann der Teilnehmer vom Lehrgang ausgeschlossen werden und die geleistete Anzahlung verfällt.

Kann der Lehrgang aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden, wird die Anzahlung erstattet.

#### *2. Teilnahme und Rücktritt*

Die Belegung des Lehrganges erfolgt nach Eingang der Anzahlungen. Die Mindestteilnehmerzahl sind 10 Personen. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Kurs auf einen späteren Termin verlegt werden, ohne dass Regressansprüche bestehen.

Bei Rücktritt vom Vertrag ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 25% der Lehrgangsgebühr. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 10

Tagen vor dem Lehrgangsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% und wird mit der Anzahlung verrechnet. Diese Regelung entfällt, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson vermittelt. Dies ist bis zu 7 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich.

Bei Abbruch des Seminars verfällt die Kursgebühr. Ein Anspruch auf eine teilweise Erstattung der Gebühr wegen Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen ist nicht möglich.

Änderungen des Lehrplanes, Wechsel von Dozenten und Änderungen, welche nicht die Qualität des Kurses beeinträchtigen, berechtigen nicht zu Rücktritt oder zu einer Minderung der bezahlten Gebühren.

### *3. Haftung*

Jeder Teilnehmer ist für die Zeit der Ausbildung haftpflicht- und unfallversichert.

Sicherheitsbestimmungen, Haus- und Schießplatzordnung sind strikt einzuhalten!

Während der Schießausbildung sind alle Anweisungen der Schießleiter und des Standpersonals zu befolgen.

Ein grober Verstoß wird mit Ausschluss vom Schießbetrieb geahndet. Eine Erstattung der Kursgebühren erfolgt nicht.

Das unerlaubte Mitnehmen von nichtverbraucher Muniton ist für Nichtberechtigte ein Verstoß gegen das Waffengesetz und kann zur Zulassungsverweigerung zur Jägerprüfung führen.

Während der Waffenhandhabung und des Schießunterrichtes ist der Genuss von Alkohol verboten.

### *1. Allgemeines*

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, berührt sie nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.

Eine Anmeldung zur Prüfung durch die KJV erfolgt nicht.

### *2. Haftungsausschluss*

Die KJV übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern.

## **Datenschutzhinweise:**

Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO, BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden. Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten: Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Titel, Beruf, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Funktion, Ehrungen, Bankverbindung, etc.

## **Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

### **Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V.**

**Geschäftsstelle**

**Reutlinger Straße 175**

**72072 Tübingen,**

**Telefon: 07071 5498469,**

**E-Mail: [info@kju-tuebingen.de](mailto:info@kju-tuebingen.de)**

## **Zweck der Verarbeitung:**

Die von uns im Rahmen dieses Antrags abgefragten Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Mitgliedschaft zur Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V. erhoben. Nach positiver Bestätigung Ihres Aufnahmeantrags werden Ihre Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft weiterverwendet (verarbeitet). Insbesondere fallen hierunter Einladungen zu Veranstaltungen der Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V. und der dazugehörigen Hegeringe.

## **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Vorstands- und Beiratsmitglieder (insbesondere Hegeringleiter) der Kreisjägersvereinigung Tübingen
- Im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute, insbesondere unsere Hausbank für den Beitragseinzug
- Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. als Dachverband (für das Mitteilungsblatt „Jäger in Baden-Württemberg“, Gruppen-Versicherungspaket, Ausstellung Servicekarte LJV, KFZ'-Abrufschein, etc.).

## **Speicherdauer:**

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft können im Einzelfall aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wie etwa handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen, Daten auch für einen längeren Zeitraum gespeichert werden.

## **Rechte als Betroffener:**

Unter den oben genannten Kontaktadressen können Sie folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO

Beruhet die Verarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Eine Mitgliedschaft in der Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V. ist ohne die erforderliche Einwilligung zur Datenverarbeitung allerdings nicht möglich.

**Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Sie haben als Betroffener das Recht, sich jederzeit an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit,**  
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

Sollten Sie Fragen zum Thema Datenschutz oder zu anderen Themen rund um die Mitgliedschaft haben, sprechen Sie uns gerne an: [info@kiv-tuebingen.de](mailto:info@kiv-tuebingen.de)

**Die vorstehenden Datenschutz-Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden:**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

